

Der Volkswirt.

Steuerpläne nach Friedensschluß.

Der Weltkrieg hat bei uns den „großen“ samt dem „kleinen“ Finanzplan überrannt. Man erinnert sich noch der erbitterten Kämpfe im Parlament, da angesichts der unbedingten Notwendigkeit, dem Staat neue Einnahmen zu sichern, von der Regierung sowohl wie von den Abgeordneten mannigfache Steuermaßnahmen in Vorschlag gebracht wurden, die schließlich als „kleiner“ und „großer“ Finanzplan zusammengefaßt wurden. Der erstere, der kleine Finanzplan, erhielt die Zustimmung des Abgeordnetenhauses und wurde Gesetz. Er umfaßte die teilweise Erhöhung der Personaleinkommensteuer, wie sie seit 1. Jänner 1914 in Geltung getreten ist, samt der sogenannten Junggesellensteuer, ferner eine Erhöhung der Branntweinsteuer, die seitdem während des Krieges allerdings eine neuerliche Erhöhung erfahren hat, einen neuen Plan für die Partizipation der Länder an den Steuererträgen des Staates, die sogenannten Ueberweisungen. Der große Finanzplan war einer späteren Zukunft vorbehalten, denn der Widerstand des Abgeordnetenhauses gegen neue Steuern und Steuererhöhungen erwies sich als unüberwindlich. Als Erträgnis des kleinen Finanzplanes wurde im ganzen eine Mehreinnahme von nicht viel mehr als 100 Millionen Kronen für die Staatsverwaltung veranschlagt. Inzwischen kam der Krieg, und die immensen Ausgaben, die er ausnahmslos jedem Staat, der in den Weltbrand mithineingerissen wurde, auferlegt, läßt die Ziffern, wie sie vordem als übermäßig angesehen und die den Regierungen von den Volksvertretungen rundweg verweigert wurden, heute als kaum nennenswert erscheinen.

Die geänderten Zeiten haben uns gelehrt, in Milliarden zu denken. Wir wissen, daß die ersten drei Kriegsanleihen in Oesterreich die Summe von rund neun Milliarden Kronen gebracht haben. Um diese Milliarden und wohl noch mehr — was bisher noch nicht klar in die Erscheinung getreten ist — hat sich die Schuldenlast Oesterreichs erhöht. Damit sind aber, wie nicht übersehen werden kann, die Gesamtlasten noch lange nicht erreicht. Es genügt vielmehr, daran zu erinnern, daß zu den direkten Kriegskosten noch Auslagen für die Versorgung der Invaliden und der Hinterbliebenen der Gefallenen hinzukommen, weiter die Kosten für die Wiederaufrichtung der zerstörten Gebiete u. a. Die Gesamtsumme der Staatsverpflichtungen, die der Krieg heraufbeschworen hat, läßt sich heute auch nicht mit annähernder Genauigkeit angeben. Um indes nur einen Anhaltspunkt für die voraussichtliche Mehrbelastung des Staatsbudgets zu erlangen, kann wohl, ohne daß man sich einer Uebertreibung schuldig machen würde, angenommen werden, daß die jährliche Zinsenverpflichtung, die Ende 1914 mehr als 700 Millionen betragen hat, sich künftig verdreifachen dürfte, das heißt, der Staat hätte dann für Schuldzinsen allein rund 1,5 Milliarden Kronen jährlich mehr aufzubringen als bisher. Da das letzte Staatsbudget Oesterreichs vor dem Kriege in Erfordernis und Bedeckung sich auf etwas mehr als 3 Milliarden Kronen belief, kommt durch diese Post allein rund die Hälfte des früheren gesamten Jahresbedarfes als Ausgabenerhöhung hinzu. Damit dürfte nur die unterste Grenze der Mehrbelastung angedeutet sein. Dies genügt jedoch schon sicherlich, um der Frage dringende Aktualität zu verleihen, woher die Deckung für dieses gewaltige Mehrerfordernis zu beschaffen sein wird.

In den zunächst kompetenten Ressorts der Sachverwaltungen, und dies gilt gewiß nicht bloß von Oesterreich-Ungarn, gereicht der Gedanke an die Aufbringung neuer Einnahmen nicht erst seit heute zur schweren Sorge. Diese Bewusstheit besitzt internationale Verbreitung. In England hat man bereits während des Krieges die Steuern und Abgaben beträchtlich erhöht. Sie sollen, statt bisher rund 4 Milliarden Kronen jährlich, künftig einen doppelt so hohen Betrag bringen. In Frankreich wurde über Hals und Kopf die ebendamals leidenschaftlich abgelehnte progressive Personaleinkommensteuer in Geltung gesetzt. In Italien sucht man sich mit einer Reihe unbedeutender und Kleinlicher Anordnungen zu helfen.

Zweimal wurden dort schon während der acht Monate des Krieges Steuererhöhungen durchgeführt, darunter auch eine Erhöhung der Verkehrssteuern, wie Briefporto, Fahrkartensteuer und dergleichen. Ein einheitlich durchgedachter, systematisch gegliederter Finanzplan konnte bisher unter dem Lärm der Waffen nirgends reifen, und auch in Deutschland sowie in Preußen sind die endgültigen Entschlüsse nach dieser Richtung hin erst für die Zeit nach dem Friedensschluß in Aussicht genommen.

Welche Steuermöglichkeiten können bei uns in Betracht kommen? Die Antwort ist eigentlich nicht schwer, denn in allen Staaten existieren im Grunde genommen die gleichen Steuerobjekte. Auf keinem Gebiete ist es deshalb schwerer, Neues zu finden und auszuendenken als gerade hinsichtlich der Steuern. Das peinliche Bemühen, den Staatshaushalt zu stärken, wird wie überall, so auch bei uns, den gleichen Ausgangspunkt nehmen müssen. Die Steuern gliedern sich bekanntlich in direkte und indirekte. Die direkten Steuern umfassen solche von Immobilienbesitz, das sind Grund- und Gebäudesteuer, ferner Ertragssteuern, wie die Erwerbsteuer der einzelnen physischen Personen, die irgendeinen Erwerb haben oder gewerbmäßig einen Beruf ausüben, und die Erwerbsteuer der Aktiengesellschaften oder, wie es im Gesetze genauer heißt, der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, weiter teilweise die Steuer vom Kapitalsvermögen (Rentensteuer), endlich als hauptsächlichste Ertragsquelle die Personaleinkommensteuer samt Besoldungssteuer. Das Ausmaß dieser direkten Steuern hatte schon vor dem Kriege eine Höhe erreicht, die vielfach als drückend empfunden wurde, namentlich im Hinblick darauf, daß die Staaten, deren Produktion mit der unsrigen auf den internationalen Märkten in Konkurrenz tritt, nicht gleich hohe Lasten ihren Angehörigen auferlegt hatten. Dessenungeachtet werden diese hohen direkten Steuern in manchem Belang unvermeidlich erhöht werden, und es ist wohl anzunehmen, daß die Referenten im Finanzministerium, die mit dieser Angelegenheit kompetenzmäßig sich zu beschäftigen haben, die schwere Arbeit halbwegs begründeter Vorschläge auf Erhöhungen ihrerseits bereits erledigt haben. Es wird keine leichte Arbeit gewesen sein, denn das oberste Erfordernis, die Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen, kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum genügende Beachtung finden. Für die künftige Steuerpolitik kann die oberste Frage nicht lauten: Was vermag der einzelne Steuerpflichtige zu leisten, sondern was muß er leisten? Das ist eine böse Folge des Krieges, an der die Völker noch lange zu tragen haben werden.

Aber die weitestreichende Opferwilligkeit wird aus den direkten Steuern bei uns kaum ein halbwegs zulängliches Plus zuwege bringen. Die Bemühungen, dem Staat neue Einkommenquellen zuzuführen, dürften sich insolgedessen hauptsächlich auf die indirekten Steuern richten, wobei man sich jedoch auch hier nicht verhehlen kann, daß unsere indirekten Steuern und Abgaben schon bei ihrem jetzigen Niveau konsumwertend wirken. Es gehören in diese Kategorie bei uns vor allem die Zuder-, Branntwein-, Bier- und Petroleumsteuer. Dann kommen in Betracht unter den staatlichen Ertragsquellen die Monopole, wie das Salz-, Tabak-, Lottomonopol, die Stempel- und Gebühren, Fahrkartensteuer und schließlich gemeinsam mit Ungarn das Zollgefälle, das sind die Einnahmen aus den Zöllen. Schon während des Krieges wurde die Branntweinsteuer erhöht, ferner durch eine Uenderung der Gebühren, und zwar sowohl der Erbschenkung- als auch Gerichts- und Versicherungsgeldern, wie hinzugefügt sei, eine zulässige Erhöhung dieser Einnahmen vorgekehrt. Aber alle die hier aufgezählten Steuerquellen können unmöglich zu einer derartigen Anspannung gebracht werden, um das unbedingte Mehrerfordernis im Staatshaushalte nach dem Kriege einigermaßen zu alimentieren. Ein Ausweg wird sich dagegen in der Vermehrung der Staatsmonopole darbieten.

Schon vor zwanzig Jahren waren bei uns die Vorarbeiten vollendet für die Etablierung eines Spiritusmonopols. Hier dürfte man vor allem anknüpfen; mannigfache Anzeichen deuten auch darauf hin, daß dieser Plan gegenwärtig in Erwägung steht. Ferner war bei uns lange Zeit

die Rede von einem Zündholzmonopol. In Diskussion stand auch, freilich mehr akademisch, die Frage eines Getreidemonopols. Erstere könnte eventuell von einem Versicherungsmonopol gesprochen werden. Auch ein Petroleummonopol war wiederholt Gegenstand öffentlicher Erörterung, nicht minder ein Bergwerksmonopol des Staates. Mit dieser Aufzählung sind jedoch nur Möglichkeiten genannt, die bei früheren Anlässen in Erwägung kamen und die heute auch in andern Staaten berührt wurden. Zu dem einen oder andern Monopolprojekt Stellung zu nehmen, wird sich voraussichtlich in der Folge noch häufig Gelegenheit bieten.

Weit mehr als ein bloßes Projekt ist zweifellos eine Kriegsgewinnsteuer. Es ist bekannt, daß in allen andern Staaten, so auch in Ungarn, die Vorbereitungen für die Kriegsgewinnsteuer weit gediehen sind. Es erscheint als Selbstverständlichkeit, daß auch bei uns ein Gesetz über die Kriegsgewinnsteuer als eine der ersten Steuermaßnahmen bevorsteht. Eine Kriegsgewinnsteuer will aber nicht bloß bedeuten, daß eine Abgabe etwa vom Profit aus Kriegslieferungen geplant ist, vielmehr müßte die Kriegsgewinnsteuer, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen und für den Staat sich als ergiebig erweisen soll, als eine Vermögensteuer zur Einführung gelangen, wobei es nicht als ausgeschlossen zu erachten ist, daß nebst der Vermögenszuwachssteuer auch eine einmalige Abgabe vom Vermögen überhaupt, ähnlich wie sie in Deutschland schon vor dem Kriege durchgeführt wurde, auch bei uns auferlegt werden wird.

Nach den Ereignissen des Jahres 1848 und 1849, ferner nach dem Jahre 1854 behielt sich der österreichische Staat mit Zuschlüssen zu den damals bestandenen Steuern. Die Regierung verfügte provisorische Kriegszuschläge zu der damaligen Erwerb- sowie Einkommensteuer. Der provisorische Charakter dieser Zuschläge hindert nicht, daß sie durch ein halbes Jahrhundert Gesetzeskraft behielten. Die unerträgliche Höhe der direkten Steuern infolge dieser provisorischen Zuschläge schädigte den Staat mehr, als sie ihm nützte. Denn es ging über die Leistungsmöglichkeit und war eine bewußte Selbsttäuschung, auf den vollen Eingang der vorgeschriebenen Steuern zu rechnen. Die Steuerreform des Jahres 1898 war deshalb gewissermaßen ein Kompromiß zwischen Staat und Steuerträger. Sie basierte auf dem Bemühen einer gerechten ausgleichenden Verteilung der Steuerlast. Damit ist auch die Richtschnur gegeben für alle einschlägigen Bemühungen nach dem Krieg. Jrgendwo wurde das Wort geprägt: Niemand soll nach dem Krieg mehr besitzen als vor dem Krieg. Tatsächlich darf der Krieg nicht zur Quelle der Bereicherung des einzelnen werden. Wo die Verletzung dieses Grundgesetzes vermutet wird, wird der Staat als Forderer und Mahner mit Zug und Recht auftreten. Der eiserne Muß wird ihn aber auch sonst in noch größerem Maße als schon bisher zum Kompagnon des einzelnen Steuerträgers machen. Freilich nur insoweit, als durch dieses System nicht die wirtschaftliche Produktion und der Anreiz zur Arbeit vor empfindlichen Schäden bedroht sein wird. Da ist die Grenze, die unter keinen Umständen überschritten werden darf.